

Beutelt, Katrin

Von: Brincker, Charlotte
Gesendet: Mittwoch, 18. April 2012 08:41
An: Beutelt, Katrin
Betreff: WG: Regionalplanfortschreibung

Anlagen: Einladung Regionalplan.pdf; Vorlage_2053_VIII_ohne_An1.pdf



Einladung Regionalplan.pdf (40. ...
 Vorlage_2053_VIII_ohne_An1.pdf...

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Joerg Figgner [mailto:Joerg.Figgner@moenchengladbach.de]
 Gesendet: Dienstag, 27. März 2012 08:04
 An: van Gemmeren, Christoph; Brincker, Charlotte; Krause, Christa; Gruß, Esther; CDU Fraktion; Die Linke Fraktion; Sabine Cremer; Frank Stabenow; r.theissen@ewmg.de; FDP Fraktion; Michael.Hildemann@geagroup.com; cdu-fraktion-mg@gmx.net; sbahr@gruene-mg.de; spdratmg@itbank.de; Alfred Scholzen; Andreas Wurff; Joerg Clages; Juergen Beckmann; Die Gruenen Fraktion; FWG Fraktion; Michael Schroeren; Martin Selt; Horst Vennen; Dirk Spieker; <David Bongartz
 Cc: Norbert Bude
 Betreff: Regionalplanfortschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt erhalten Sie in der Anlage die Einladung zum Werkstattgespräch am 18.04.12.

Ebenfalls in der Anlage finden Sie die Beratungsvorlage für den Planungs- und Bauausschuss vom 14.02.12 - aufgrund des großen Datenvolumens ohne die Leitlinien (Anlage 1). Weitere Informationen zur Regionalplanfortschreibung und die Leitlinien finden Sie unter http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/regionalplanfortschreibung.html

Mit freundlichen Grüßen
 Jörg Figgner
 Stadt Mönchengladbach
 FB Stadtentwicklung und Planung
 41050 Mönchengladbach
 Tel.: 02161/25-9213
 Fax: 02161/25-9249
 mobil: 0170/9715145
 Joerg.Figgner@moenchengladbach.de

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr. 2053/VIII

öffentlich X
nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Planungs- und Bauausschuss

TOP:

**Neuer Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf
hier: Sachstand und Anforderungen**

Beschlussentwurf:

Der Planungs- und Bauausschuss nimmt den Sachstand und die Anforderungen zum neuen Regionalplan zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der Einbringung der Interessen und Belange der Stadt Mönchengladbach in das Erarbeitungsverfahren zum neuen Regionalplan.

Finanzwirksamkeit

Keine.

Das Verfahren zur Überarbeitung des Regionalplanes hat keine Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept.

Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit

Der Regionalplan legt die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung des Regierungsbezirks Düsseldorf und für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Plangebiet fest. Gleichzeitig bildet der Regionalplan die Grundlage für die Anpassung der Bauleitpläne der Gemeinden an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung (§ 1 Abs. 4 Baugesetzbuch).

In dieser raumordnerischen Funktion berücksichtigt er – behördenverbindlich - die Vorsorge für alle räumlich wirksamen Grunddaseinsfunktionen der gesamten Bevölkerung.

Begründung:

A. Sachstand

Ein avisierte neuer Landesentwicklungsplan 2025, ein neuer Planungsraum ohne die Ruhrgebietsstädte, vor allem aber die Notwendigkeit sich über zukünftige Ziele und Strategien

aufgrund der aktuellen ökonomischen, sozialen und ökologischen Situation zu verständigen, haben den Düsseldorfer Regionalrat veranlasst, eine neue Regionalentwicklung vorzubereiten. Die Planungen im neuen Regionalplan decken einen Bedarfszeitraum von ca. 15 Jahren ab, also bis 2030, geht man von einer Rechtskräftigkeit in 2015 aus.

Derzeit befindet sich allerdings die Regionalplanfortschreibung in einem planerisch ungünstigen Zeitraum, da das Landesentwicklungsprogramm (LEPro) zum 31.12.2011 außer Kraft getreten ist und die Landesplanungsbehörde die Ziele und Grundsätze für den neuen Landesentwicklungsplan noch nicht vorgestellt hat. Darüber hinaus liegen auch die bereits für Herbst 2011 angekündigten Flächenbedarfsberechnungen, die das Land NRW für alle Kommunen in Auftrag gegeben hat, noch nicht vor.

Mitte März 2010 hat der Regionalrat ein Startschuss-Papier als Diskussionsgrundlage für diesen offenen Prozess in die Region getragen. Anfang September 2010 hat der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf in einer Auftaktveranstaltung gemeinsam mit den Landräten, Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und anderen wichtigen regionalen Akteuren über Strategien einer zukünftigen Regionalentwicklung und über die Neuaufstellung eines neuen Regionalplanes informiert und diskutiert.

In 2011 führte die Regionalplanungsbehörde in den sogenannten „Runden Tischen“ eine Vielzahl von Gesprächen mit Schlüsselakteuren der Region. Ein neuer Regionalplan soll nicht einfach vorgestellt, kritisiert und abgewogen werden, sondern er soll von Beginn an die Wünsche der regionalen Akteure beinhalten. Deshalb war vorgesehen, dass vor der Erarbeitung eines Planentwurfes mitsamt seinen textlichen Regeln im Jahr 2011 Leitlinien und Konzepte für die Region aufgestellt werden.

Diese sind im Dezember 2011 dem Regionalrat vorgestellt worden und befassen sich mit den Themenschwerpunkten Siedlungsraum, Freiraum und Infrastruktur (Anlage 1).

Die Leitlinien legen in allgemeiner Form dar, welche Steuerungsrichtung und welche Instrumente (Ziele, Grundsätze, zeichnerische oder textliche Vorgaben) bei den einzelnen Themen anvisiert werden.

Die Leitlinien sind dabei nicht zu verwechseln mit dem Entwurf des neuen Regionalplans. Ein solcher Entwurf wird erst dann für das weitere Beteiligungsverfahren erstellt, wenn der Regionalrat die Leitlinien beschlossen hat.

Die Leitlinien entfalten im neuen Regionalplan folgende Wirkungen: Als Grundsätze sind sie allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen. Als Ziele dagegen werden sie zu verbindlichen Vorgaben, die textliche oder zeichnerische Festlegungen treffen. Nach Beteiligung der Kommunen, Behörden und den Trägern öffentlicher Belange stellen die Ziele – abschließend abgewogen – eine Art Letztentscheidung dar, die keine Spielräume mehr zulässt.

Der Entwurf einer Stellungnahme der Verwaltung zu den Leitlinien, zu der sie bis Ende März 2012 aufgefordert ist, befindet sich in Anlage 2.

Ab April 2012 wird die Bezirksplanungsbehörde die Gespräche mit den Kommunen beginnen. Wenn die Leitlinien im 2. Quartal 2012 mit allen Änderungen beschlossen werden, soll im Juni 2012 mit dem Erarbeitungsbeschluss der formelle Verfahrensweg für die Regionalplanfortschreibung eingeleitet werden.

Angeregt durch die Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf haben sich im Mai 2011 Vertreter der Planungsverwaltungen der Städte Duisburg, Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie des Rhein-Kreises Neuss und der Kreise Mettmann und Viersen zusammengeschlossen und den Ar-

beitskreis „Großregion Düsseldorf - Kooperation für eine gemeinsame Raumentwicklung“, kurz „KOGERE“ gegründet.

Der Arbeitskreis hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, eine gemeinsam getragene fachliche Basis für regionale Konzepte in der Siedlungsentwicklung zu schaffen. In einem ersten Schritt haben die Beteiligten ein gemeinsames Positionspapier zur Siedlungsentwicklung in der Großregion Düsseldorf erarbeitet. Diese gemeinsamen Ziele sollen der Bezirksregierung mit der Bitte um Beachtung im Prozess der Regionalplanfortschreibung vorgelegt werden (Anlage 3). Darüber hinaus wurde auch eine gemeinsame Stellungnahme von „KOGERE“ zu den Leitlinien erarbeitet, die inhaltlich teilweise in die Stellungnahme der Stadt Mönchengladbach eingeflossen ist.

B. Anforderungen an das Erarbeitungsverfahren

Für die Stadt Mönchengladbach ergeben sich folgende Rahmenbedingungen und Zielsetzungen, die im Gesamtverfahren berücksichtigt werden sollen:

1. Demographische Entwicklung – für wen wird geplant?

Die Stadt Mönchengladbach muss auf die bevorstehenden Anforderungen einer schrumpfenden Bevölkerung bis zum Jahr 2030 von -5 Prozent reagieren. Nach dem „Datenmosaik 2010“ der Bezirksregierung Düsseldorf wird Mönchengladbach im Jahr 2030 noch eine Bevölkerungszahl von 246.800 Einwohnern haben. Die Zahl der Privathaushalte wird sich insgesamt um 2.000 von 130.000 zum jetzigen Zeitpunkt auf 128.000 in 2030 reduzieren. Auffällig ist dabei der schrumpfende Anteil von Drei- und Mehrpersonenhaushalten und der wachsende Anteil von Ein- bis Zweipersonenhaushalten. In 2030 werden 101.000 Ein- und Zweipersonenhaushalte nur noch 27.000 Drei- und Mehrpersonenhaushalte gegenüberstehen. Dies wird Konsequenzen für die städtebauliche Planung und Entwicklung, den Wohnungsbau sowie die städtische Infrastruktur und Lebensqualität haben.

Ziele:

- Angepasster Wohnungsbau, Umbau im Bestand
- Bestands- und Entwicklungspflege der Quartiere
- Veränderung der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur
- Attraktivierung der Innenstädte und der Wohnquartiere

2. Siedlungsflächen

2a. Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) im neuen Regionalplan

Die prognostizierten demografischen Veränderungen und die damit verbundene potenzielle Zunahme an ungenutzten Flächen erfordern eine Überprüfung der bisherigen Ziele, Strategien und Reserveflächen, um sie den bestehenden Handlungserfordernissen sowie vorhandenen Handlungsspielräumen und Entwicklungsmöglichkeiten anpassen zu können.

Insgesamt verfügt die Stadt Mönchengladbach mit Stand 2011 über Wohnbauflächenreserven von 230 ha, davon 115 ha im Flächennutzungsplan (FNP) und weitere 115 ha im Gebietsentwicklungsplan (GEP), die noch nicht im FNP enthalten sind.

Die Berechnungen für den zukünftigen Bedarf an Wohnbaureserveflächen lassen sich unterschiedlich darstellen, weisen jedoch alle einen Minderbedarf in Zukunft auf. Der bisherige Wohnbauflächenbedarf der Stadt Mönchengladbach beträgt ca. 10 ha/a. Das würde bedeuten, dass die Reserveflächen im FNP und GEP für die nächsten 15 Jahre mehr als ausrei-

chen. Allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass die Ausweisung von ASB im Regionalplan auch nicht störende Gewerbeflächen beinhalten kann.

2b. Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)

Für die Gewerbe und Industriebereiche (GIB) weist der letzte Bericht der Bezirksregierung zum Siedlungsmonitoring 2009 für den Regierungsbezirk einen ausreichenden Handlungsspielraum für die nächsten 15 Jahre aus. Dem durchschnittlichen Verbrauch von 7 ha/a in den letzten 10 Jahren in Mönchengladbach stehen 170 ha FNP Reserveflächen (Stand 2011) gegenüber. Im gültigen Regionalplan gibt es keine Reserven mehr, da alle Flächenausweisungen bereits in den FNP übernommen worden sind. In Kooperation mit der EWMG und der WFMG werden derzeit die zukünftigen Bedarfe und mögliche Neuausweisungen überprüft.

2c. ASB Nordpark

Anpassung der aktuellen Entwicklung von Gewerbeflächenausweisungen im Nordpark. Rücknahme des Standortes Nordpark als regional bedeutsame Wohnbaufläche.

Ziele:

- Überprüfung des Bedarfs und der Folgekosten von Reserveflächenausweisungen
- Definition der Flächensparziele
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung
- Branchenreaktivierung
- Baulückenausnutzung und Nachverdichtung bestehender Siedlungsflächen.

3. Infrastruktur, Verkehr und Logistik

Die folgenden Themen müssen auf der zeichnerischen bzw. textlichen Ebene des neuen Regionalplans überprüft werden:

Schiienenanbindung Nordpark
Trassierungen L 19 und die L 31
Trassenausweisung A 44

Ziel:

Anpassung und Optimierung der vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur

4. Freiraumdarstellungen

Überprüfung aller Freiraumdarstellungen unter den Aspekten Nachhaltigkeit, Funktionsänderungen und Änderungen der siedlungsentwicklerischen Vorgaben.

- Anpassung der Flächen für die Sicherung und Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- Anpassung Landschaftsplanausweisungen
- Niersauenkonzept
- Überschwemmungsbereiche
- Kulturlandschaftsschutz
- Vorranggebiete Klimaschutz (Windkraft, Solarenergie etc.)

Ziel:

Freiraumschutz und -qualifizierung

5. Konversion

Im besonderen Fokus dieser Überlegungen steht das JHQ. Bei der Formulierung eines textlichen Ziels muss berücksichtigt werden, dass eine Einzelfallentscheidung für den Konversionsstandort getroffen wird, wenn die Planungen zur Nachfolgenutzung ausreichend konkretisiert sind. Dabei sollen alle Optionen für eine flexible Nutzung offen bleiben.

Ziele:

- Erstellung von Handlungskonzepten im Vorfeld
- Orientierung der späteren Nutzung an diesen Konzepten

6. Regionale Kooperationen, Netzwerke

Textliche Thematisierung von Zielen und Handlungsfeldern der regionalen Kooperation im Regionalplan.

Ziel:

- Regionalisierung und Optimierung kommunaler Aufgaben
- Solidarität der Kommunen

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.

In Vertretung

Andreas Wurff
Technischer Beigeordneter

Anlagen

Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Mönchengladbach zu den Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung.

(Stand Januar 2012)

Die Stadt Mönchengladbach begrüßt die Leitlinien zur Regionalplanfortschreibung, bedauert jedoch, dass die Flächenbedarfsberechnungen des Landes noch nicht vorliegen, da sie eine wichtige Grundlage für die Leitlinien darstellen.

Viele Aussagen sind zum jetzigen Stand des Erarbeitungsverfahrens noch zu unbestimmt oder nur ansatzweise in ihren gegenläufigen Belangen angedeutet, um mögliche Verfahrensschritte und Ergebnisse hinreichend konkret einschätzen zu können.

Vor diesem Hintergrund wird darauf hingewiesen, dass zum Einen die Methoden zur Erarbeitung der Grundlagen für die Regionalplanfortschreibung ausreichend qualifiziert und abgestimmt sein sollten, um von den Kommunen als Basis für den Erarbeitungsprozess akzeptiert zu werden. Zum Anderen sollten Verfahren und Methoden, die den Kommunen auferlegt werden, hinsichtlich ihrer Praktikabilität effizient ausgestaltet werden, um Arbeitsaufwand und Zeitläufe einzugrenzen und zielorientiert Ergebnisse zu erbringen (Monitoring, Flächenranking, Infrastrukturfolgekosten etc.)

Schwerpunkt Siedlungsraum:

Eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung für Wohn- und Gewerbeflächen wird ausdrücklich begrüßt. Die Stadt Mönchengladbach steht jedoch einem generellen Flächenranking der Flächenreserven kritisch gegenüber, da zu befürchten steht, dass, je nach Gewichtung der unterschiedlichen Kriterien, der kommunale Handlungsspielraum eingeschränkt wird. Aus Sicht der Stadt macht ein Flächenranking nur für regional bedeutsame Siedlungsgebiete, wie zum Beispiel im Raum „In und um Düsseldorf“ Sinn, da hier eine regional abgestimmte Flächennutzung erfolgen muss. Fraglich ist dabei aber zum jetzigen Zeitpunkt noch, wie aus Sicht der Bezirksregierung die sinnvolle Abgrenzung der Region „In und um Düsseldorf“ aussieht.

Darüber hinaus muss genügend Spielraum für die Entwicklung weiterer Gewerbe- und Industriebereiche sichergestellt werden. Die Aussage, Bereiche für gewerbliche und industrielle Entwicklungen (GIB) sollen der Ansiedlung, Bestandssicherung und Erweiterung emittierender Betriebe dienen, wird grundsätzlich mitgetragen. Auch die Absicht, großflächigen Einzelhandel in den GIB auszuschließen, wird grundsätzlich positiv bewertet. Allerdings wird diese Leitlinie als mögliches regionalplanerisches Ziel der Praxis nicht gerecht. Dem bestehenden Einzelhandel muss Entwicklungsmöglichkeit erhalten bleiben, um Planungssicherheit zu gewährleisten und die kommunale Planungshoheit nicht in Frage zu stellen. Vorstellbar ist eventuell eine Aufnahme als Grundsatz in den Regionalplan.

Schwerpunkt Freiraum:

Hier ist erforderlich, im weiteren Verfahren der Regionalplanfortschreibung die Systematik der geplanten Darstellungen zum Themenkomplex Windenergie zu schärfen und die rechtlichen Folgen ausreichend zu betrachten.

Schwerpunkt Infrastruktur:

Im Bezug auf Warenströme und Warenverkehr muss Raum für neue Entwicklungen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund wird auch auf die Flächenbedarfsberechnung verwiesen mit dem Hinweis, dass Trendfortschreibungen bei Gewerbeflächen möglicherweise nicht den Anforderungen einer zukunftsorientierten Logistik gerecht werden.



Anlage 3

Regionale Kooperation „KOGERE“ - Gemeinsames Positionspapier zur Siedlungsentwicklung in der Großregion Düsseldorf

Einleitung

Die Idee einer regionalen Zusammenarbeit in der Region in und um Düsseldorf ist schon häufig thematisiert worden und wird zu verschiedenen Sachthemen bereits erfolgreich praktiziert. Die Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf war Anlass für Arbeitsgespräche, die sich mit der Siedlungsentwicklung in und um Düsseldorf beschäftigten. Aus diesen Gesprächen heraus haben sich unabhängig vom Regionalplanaufstellungsprozess Vertreter verschiedener Städte und Kreise zusammengeschlossen und im Mai dieses Jahres den Arbeitskreis mit dem Titel „Großregion Düsseldorf – Kooperation für eine gemeinsame Raumentwicklung“, kurz „KOGERE“, gebildet. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Vertretern der kreisfreien Städte Duisburg, Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal, sowie dem Rhein-Kreis Neuss und der Kreise Mettmann und Viersen.

Hintergrund

Zweck des Arbeitskreises auf Arbeitsebene ist es, Ansätze und Möglichkeiten für regionale Kooperationen in der Siedlungsentwicklung auszuloten und die Basis für die Entwicklung regionaler Konzepte und Strategien zu schaffen. Angesichts des prognostizierten Bevölkerungswachstums der Stadt Düsseldorf und der begrenzten Wohnbauflächenreserven innerhalb des Stadtgebietes ist es wahrscheinlich, dass die Abwanderung eines Teils der wohnungssuchenden Haushalte ins Umland weiterhin anhalten wird, weil die Nachfrage auch zukünftig nicht in vollem Umfang in Düsseldorf befriedigt werden kann. Diese Wanderung in die Region soll durch eine nachhaltige und siedlungsstrukturell sinnvolle Steuerung der Wohnbaulandentwicklung regional verträglich gelenkt werden.

Gleichzeitig bietet der Arbeitskreis die Chance, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Konkurrenz um Einwohner zwischen allen beteiligten Städten und Gemeinden in konstruktive Bahnen zu lenken. Hier können Strategien diskutiert und Entscheidungen vorbereitet werden, die die Zusammenarbeit bei der Wohnbaulandentwicklung erleichtern. Dabei sollen die kommunalen Steuerungs- und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten bleiben, die Planungshoheit der Gemeinden wird nicht infrage gestellt. Vielmehr zielt die Zusammenarbeit darauf ab, regionale Ziele dezentral mit Unterstützung der Gemeinden zu verwirklichen, so dass für alle z.B. im Hinblick auf Ausnutzung der Infrastruktur ein Vorteil daraus entsteht.

Die Vereinbarung gemeinsamer Ziele und die Unterstützung durch die Mitglieder des Kooperationsraumes wird insbesondere vor dem Hintergrund des von der Bezirksregierung angestrebten Flächenrankings für regionalverträgliche Wohnstandorte als bedeutsam erachtet. Zum aktuellen Zeitpunkt bietet sich die Möglichkeit, eine eigene Position in den Aufstellungsprozess des Regionalplanes einzubringen, die die Besonderheiten und Qualitäten des Planungsraums berücksichtigt.

Ziele

Um die Siedlungsentwicklung in der Großregion Düsseldorf verträglich zu gestalten, setzt sich der Arbeitskreis KOGERE folgende Ziele:

In der Region soll ein angemessenes und vielfältiges Angebot an Bauland und Wohnraum angeboten werden.

Dabei gilt es,

- die Entwicklung der Gemeinden wie auch die möglichen „Überschwappeneffekte“ aus Düsseldorf beim quantitativen Angebot an Wohnbauland zu berücksichtigen,
- den Wohnungsbestand zu erhalten und weiterzuentwickeln,
- eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung bei der Neuplanung von Wohngebieten (z.B. durch begleitende qualitätssichernde Verfahren) sicherzustellen.

Angesichts wachsender Verkehrsströme und intensiver Pendlerverflechtungen ist bei der Entwicklung von Siedlungsbereichen auf die Minimierung des Verkehrsaufwandes zu achten.

Erforderlich ist hierzu

- die Nutzung und Wiedernutzung zentrumsnaher Flächen,
- eine Verdichtung im Bereich von dezentralen Arbeitsplatzschwerpunkten,
- die erreichbarkeitsorientierte Wohnbaulandentwicklung, insbesondere im Bereich der Schieneninfrastruktur.

Die Wohnsiedlungsentwicklung soll auf Zentren und definierte Versorgungsbereiche ausgerichtet werden, um diese zur optimalen Auslastung der sozialen und technischen Infrastruktur zu stärken, u.a. damit die Folgekosten gering gehalten werden.

Die Siedlungsentwicklung soll ökologisch verträglich gestaltet werden und gesunde Wohnverhältnisse sicherstellen. Die Neuinanspruchnahme von Freiraum sollte deshalb minimiert und Strukturwandelprozesse mit einer Umnutzung von Flächen vorangetrieben werden.

Beachtet werden soll dabei

- die Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft,
- der Erhalt von ökologischen Qualitäten,
- die Reduzierung vorhandener Umweltbelastungen.

Restriktionen bei der Flächennutzung durch Besonderheiten in den Teilräumen der Region sollten berücksichtigt werden.

Dies betrifft insbesondere

- die Kleinteiligkeit der vorhandenen Flächennutzungen,
- die Einschränkungen durch Topographie,
- die unterschiedlichen Siedlungsdichten in den gewachsenen Strukturen der eher ländlichen Gemeinden und der Großstädte.

Düsseldorf, den 01.12.2011